

Antrag an den Stadtrat:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, vor einer in Aussicht genommenen SEM West III bei Vorgesprächen mit Eigentümern der betroffenen Grundstücke auch die Interessen der durch die Maßnahme betroffenen Pächter angemessen zu berücksichtigen.

Begründung:

Nach § 165 Abs 3 Ziff. 3 BauGB müssen im Vorfeld einer SEM Gespräche mit Eigentümern geführt werden um auszuloten, ob Bereitschaft zum Verkauf der Grundstücke besteht. Erst wenn feststeht, dass eine solche nicht vorhanden ist, darf eine SEM eingeleitet werden.

Ein Großteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen in dem gesamten für die SEM West III vorgesehenen Grundstücke wird neben Haupt- und Nebenerwerbslandwirten, die Eigentümer dieser Grundstücke sind, auch von Haupt- und Nebenerwerbslandwirten bewirtschaftet, die lediglich Pächter und nicht Eigentümer, aber gleichwohl Erlanger Bürger sind. Auch für diese Bürger stellt die in Aussicht genommene SEM West III eine Gefährdung bzw. Vernichtung ihrer beruflichen Existenz dar.

Bisher ist nicht erkennbar, ob und wenn ja, welche Ersatz- bzw. Tauschflächen für die Landwirte durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden können. Dabei muss Zielsetzung sein und Berücksichtigung finden, dass solche Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung von Eigentümern und Pächtern, die ihre Flächen im Bereich der SEM verlieren, zumutbar erreichbar und nutzbar sind.

[Vorname, Name

Adresse

Tel.Nr.]